STUDENTENPACK

Sonderausgabe zur Landtagswahl · Januar 2005 · www.asta.uni-luebeck.de

Verfassungsgericht kippt Studiengebühren-Verbot

Gebühren werden Thema der Landtagswahl

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat das Verbot von Studiengebühren für verfassungswidrig erklärt. Das Hochschulrahmengesetz hat nach Ansicht der Richter mit diesem Verbot zu weit in die Komptenzen der Bundesländer eingegriffen hat, die die Hoheit über Bildungsfragen haben.

von Clara Bathmann und Julian Pommer

Das umfassende Studiengebührenverbot, das im deutschen Hochschulrahmengesetz verankert war, wurde am 26. Januar 2005 durch das Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass die Bildungshoheit in den Händen der Länder liegt. Die Bundesregierung sei laut Verfassungsgericht nicht dazu berechtigt, sich in politische Hoheitsgebiete der Länder gesetzlich einzumischen. Mit diesem Urteil wurde der Klage der Länder Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Würrtemberg, Bayern und Saarland stattgegeben.



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in unmittelbarer Nähe des Schlosses ▪ Bild: privat

Wie die meisten dieser Länder plant auch Niedersachsen bereits die Einführung von Gebühren. In Bayern sind z.B. 500,- € pauschale Semestergebühr geplant. Der Wissenschaftsminister Baden-Würtembergs, Frankenberg, dagegen sprach sich für eine Staffelung der Gebüren nach Beliebtheit von Universität und Studiengang aus.

Bei uns in Schleswig-Holstein steht bislang im Hochschulgesetz, dass sowohl für das Hochschulstudium als auch für die damit verbundenen Prüfungen keine Gebühren erhoben werden dürfen (siehe HSG § 80).

Am 11. Januar 2002 wollte unsere Ministerpräsidentin Heide Simonis, noch in der selben Legislaturperiode das Studienkontenmodell einführen (näheres dazu auf Seite 3).

Da sich aber sowohl in der SPD-Fraktion und als auch in der SPD-Landespartei starker Widerstand regte, wurden diese Pläne nicht verwirklicht.

Da nun am 20. Februar die Landtagswahl ansteht und Studiengebühren im Wahlkampf thematisiert werden, haben wir auf den folgenden Seiten die Wahlprogramme der fünf größten Parteinen in Schleswig-Holstein bezüglich Studiengebühren geprüft und kurz zusammengefasst.

👁 www.stoa.fh-karlsruhe.de/tzsdocs/warum/gesetze/HGSH.pdf

👁 www.bundesverfassungsgericht.de



Heißt „nicht nein" eigentlich „ja" ?

Nachdem das Verfassungsgericht im vergangenen Jahr die bundesweite Juniorprofessur gekippt hatte, war auch das Ende des Verbotes der Studiengebühren zu erwarten. An beiden Themen entbrannte Streit zwischen Bund und Ländern, wer nun eigentlich die Bildung in deutschen Landen regeln darf und wer nicht. Karlsruhe hat sich erneut gegen den Eingriff von oben entschieden.



Nun bedeutet die „Kein Nein"-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht automatisch, dass allgemeine Studiengebühren kommen werden oder gar müssen; eine solche Entscheidung ist gar nicht Aufgabe eines Gerichtes. Aber den 16 Landesregierungen ist es nun freigestellt, Gebühren für ein Studium zu verlangen. Niedersachsen mit seiner CDU-/FDP-Regierung etwa steht schon in den Startlöchern und will laut Presseberichten 2007 starten. Zwischen 300,- und 700,- Euro soll dort dann das Semester kosten.

Wohin Schleswig-Holstein drifftet, entscheidet unter anderem der 20. Februar. Denn mit den neuen Kompetenzen für die Landesregierungen spielt es für die Studierenden im Land auf einmal eine deutlich gewichtigere Rolle, wer demnächst die Regierung in Kiel stellen wird. Um so wichtiger, den 20. Februar ernst zu nehmen und nicht auf seine wohlüberlegte Stimmabgabe zu verzichten. [we]

Markus Wedemeyer ist AStA-Vorsitzender der Lübecker Universität

Gleich, später oder gar nicht?

Die großen Parteien zu Studiengebühren

Die Studiengebührendebatte ist sicherlich eines der interessantesten Themen für Studenten in diesem Wahlkampf. Doch wie stehen SPD, CDU, die Grünen FDP und SSW zu diesem Thema? Das STUDENTENPACK stellt die Positionen vor.

In ihren Wahlprogrammen äussern sich die einzelnen Parteien mal sehr ausführlich, mal nur am Rande zu Studiengebühren. Aber auch nach der Wahl wird dieses Thema auf alle Studenten zukommen.

Als einzige der derzeitig im Landtag vertretenden Parteien ist der Süd-Schleswiger Wählerbund (SSW) generell gegen Studiengebühren. SPD und Grüne sprechen sich für ein gebührenfreies Erststudium mit ebenfalls freien konsekutiven Studiengängen aus. CDU und FDP dagegen befürworten allgemeine Studiengebühren.



"Ja zu Studiengebühren, nein zur Akademikersteuer". So betitelt die CDU ihr Programm zum Thema Studiengebühren.

Konkret heisst das, das sich die Union, sollte sie eine Mehrheit im Landtag bekommen, möglichst schnell darlehensbegleitete Studiengebühren an staatlichen Hochschulen einführen wird.

Diese sollen auch schon während des Studiums gezahlt werden und nicht erst nach Beendigung. Letzteres würde laut CDU Wahlprogramm zu einer Akademikersteuer führen und keinerlei positive Effekte zeigen.

Bedingung für diese Art von Gebühren sei jedoch die Einführung eines Stipendien- und Kreditsystems, damit die Zahlung der Gebühren nicht vom Vermögen der Eltern, sondern vom künftigen Gehalt der Studierenden abhängt.

Die CDU sieht in der Einführung von Studiengebühren eine alternativlose Möglichkeit, die Studienbedingungen an Hochschulen zu verbessern. Bei einer Studiengebühr von 500 Euro pro Semester würde für die Hochschulen eine zusätzliche Einnahme in zweistelliger Millionenhöhe generiert. [..]

Studiengebühren würden eine deutliche Veränderung der Beziehung von Studierenden zu ihrer Hochschule, des Selbstverständnisses von Studierenden und eine Verkürzung der Studienzeiten bewirken.

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2005 der CDU

👁 landesverband.cdu-sh.de

Ebenfalls für Studiengebühren spricht sich die FDP aus. Im Gegensatz zur CDU favorisieren die Liberalen jedoch nachgelagerte Studiengebühren. Diese fallen erst nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses oder nach Erreichung der durchschnittlichen Semesterzahl plus vier weitere Semester an.

Jede Hochschule soll selbst festlegen können, wie und wieviel genau gezahlt werden soll, maximal jedoch 500,- Euro. Die FDP sieht weiterhin eine Gebührenbefreiung für die besten zehn Prozent jedes Absolventenjahrgangs vor.

Nachdem in den letzten Jahren viele Bundesländer Studiengebühren für Langzeitstudierende oder sogenannte „Studienkonten“ eingerichtet haben, darf Schleswig-Holstein nicht die „letzte Zuflucht ewiger Studenten“ werden. [...]

Wir meinen, Gebühren an staatlichen Hochschulen sollten generell nur einen Teil der Kosten eines Studienplatzes decken; sie müssen vollständig und ohne Anrechnung auf die Landeszuschüsse den Hochschulen zufließen.

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2005 der FDP

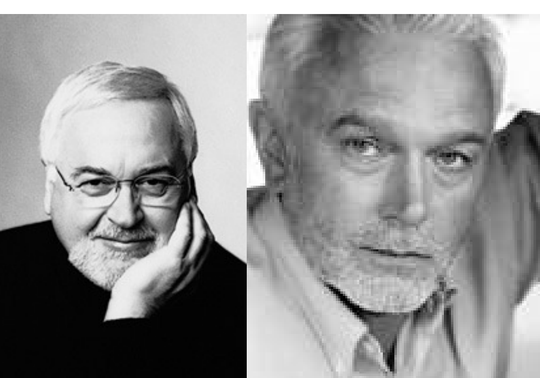
👁 www.fdp-sh.de

Im Gegensatz zu FDP und CDU stehen die anderen drei Parteien die derzeit im Landtag vertreten sind.



Die Grünen argumentieren, die staatliche Hochschulbildung sei öffentliches Gut und daher sollte in jedem Fall das Erststudium einschliesslich konsekutivem Master und Promotion gebührenfrei sein.

Darüber hinaus wollen die Grünen die Studienfinanzierung in ein allgemeinen Konzepts zur Bildungsfinanzierung stärker integrieren.






Die Köpfe der großen Parteien (v.l.n.r.): CDU-Spitzenkandidat Peter Harry Carstensen (57); FDP-Spitzenkandidat Wolfgang Kubicki (52); Anne Lütkes (56), Spitzenkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen; Ministerpräsidentin und SPD-Spitzenkandidatin Heide Simonis (61); SSW-Frontfrau Anke Spoorendonk (57) ∎ Bilder: Parteien

Die Landeszuweisungen an die Hochschulen haben sich maßgeblich auch an den Studierendenzahlen zu orientieren, um den Qualitätswettbewerb in der Lehre zu stimulieren.

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2005 der Grünen

www.sh.gruene-fraktion.de

Auch die SPD will laut ihrem "Regierungsprogramm 2005-2010" am gebührenfreien Erststudium festhalten. Hochschulbildung sollte niemandem aus finanziellen oder sozialen Gründen verwehrt werden, heisst es dort weiter.



Weiterhin setzt die SPD auf Ausbau von internationalen Beziehungen, Austauschprogrammen, sowie zweisprachigen Studiengängen. Auch sollen Schleswig-Holsteiner zu den gleichen Bedingungen in Hamburg studieren können wie Hamburger selbst.

Wir wollen gute Studienbedingungen und weltoffene Hochschulen. Wir werden in Schleswig-Holstein ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Studienangebot erhalten. Dazu brauchen wir eine der Flächenstruktur angepasste und strukturfördernde Profilbildung der Angebote an wichtigen, entwicklungsträchtigen Standorten. Wir werden die Qualität der Lehre gezielt unterstützen. [...] Die Studierenden sollen in die Verfahren der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Auszug aus dem „Regierungsprogramm 2005-2010" der SPD

www.spd-schleswig-holstein.de



Am stärksten gegen Studiengebühren äussert sich schliesslich der Süd-Schleswiger Wählerbund (SSW), die fünfte derzeit im Landtag vertretende Partei.

Wir sind gegen die Einführung einer Studiengebühr. Anreize durch eine Studienförderung sind erfolgversprechender als eine Strafgebühr.

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2005 des SSW

www.ssw-sh.de

Wer sich neben Studiengebühren auch noch über andere Themen informieren möchte, kann die vollständigen Wahlprogramme auf den Webseiten der jeweiligen Parteien nachlesen. [av]

NACHGEFRAGT: STUDIENGEBÜHREN

Studienkonten und Verwaltungsbeiträge

Wenn von Studiengebühren die Rede ist, meint meist jeder etwas anderes. Im Grunde geht es immer um ein kostenpflichtiges Studium. Aber wer, wie, wann und wieviel genau zahlt variiert sehr stark, genau wie auch der Name der Gebühr.

In vielen Bundesländern gibt es bereits seit einigen Semestern Studiengebühren. Sie heissen allerdings nicht so, da das Hochschulrahmengesetz allgemeine Gebühren verbot.

Stattdessen gibt es, zum Beispiel in Hessen oder Niedersachsen **Langzeitstudiengebühren**. Das heisst, jeder der länger studiert als seine Regelstudienzeit, der zahlt ab dem 10. oder 13. Semester eine Gebühr von etwa 500,- Euro pro Semester.

Ganz ähnlich sind auch die **Zweitstudiumsgebühren,** die jeder zahlt, der studiert, obwohl er schon einen Hochschulabschluss hat. In Sachsen, Bayern oder Nordrhein-Westfalen zahlen diese Leute zwischen 300,- und 600,- Euro pro Semester.

Ein weiteres Modell und das am häufigsten diskutierte sind die **Studienkonten**. Das sind eine Mischung aus Zweitstudiums- und Langzeitgebühren. Jeder Student bekommt zu Beginn seines Studiums ein „Guthaben" von Semesterwochenstunden, die er nach Belieben verwenden kann. Wenn das Guthaben verbraucht ist, dann kann man es aufstocken und das kostet dann. Das heisst, wenn man in einem Semester weniger studieren will, ist das erstmal kein Problem, weil man dann auch weniger Guthaben verbraucht. Man kann eventuell also länger studieren. ohne zusätzlich zu zahlen. Wenn man also sehr schnell studiert oder wenig Vorlesung besucht, dann hat man am Ende seines Studiums vielleicht noch Guthaben über, das man für ein Zweitstudium verwenden kann. Andererseits kostet Durchfallen in Prüfungen mehr Guthaben.

Das Problem der Studienkonten der zeit ist allerdings, dass erst ab 2007 Semesterwochenstunden abgerechnet werden. in der Übergangszeit werden pauschal ganze Semester abgebucht und damit die Vorteile der Studienkonten gegenüber anderer Modelle zunichte gemacht. Studienkonten gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Dort zahlt man zur Zeit ab dem 16. Semester 650,- Euro. Studienkonten waren auch eine Zeit lang in Schleswig-Holstein in der Diskussion.

In Rheinland-Pfalz gibt es auch eine bislang einmalige Gebühr - die **Seniorengebühr**. Alle Studenten, die älter als sechzig Jahre sind, zahlen für ein Semester 650,- Euro.

In Hamburg gibt es noch ein weiteres Modell. Das ist die **Gebühr für Externe**. Diese fällt bereits im ersten Semester an und betrifft alle die zwar in Hamburg studieren, aber ihren Hauptwohnsitz nicht in Hamburg oder im näheren Umkreis haben.

Neben diesen recht offensichtlichen Studiengebühren existieren auch noch andere, oft kleinere Gebühren, die semesterweise anfallen und genau genommen auch Studiengebühren sind. Dazu gehören zum Beispiel Prüfungsgebühren in Höhe von 25,- bis 125,- Euro pro Prüfung oder Bibliotheksbeiträge. Diese Gebühren sind beispielsweise in Sachsen und Sachsen-Anhalt geplant.

Eine bereits eingeführte Gebühr und der Vorreiter aller Studiengebühren ist die Verwaltungs-, Immatrikulations- oder Rückmeldegebühr. Ein meist 50,- Euro hoher Betrag, den die Hochschule einnimmt für den Verwaltungsaufwand, den ein Student während des Semesters verursacht.

Und zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Der Semesterbeitrag an unserer und anderen Unis zählt nicht als Studiengebühr. Diese sogenannten Sozialbeiträge fallen auch in den Ländern, in denen es Studiengebühren gibt noch zusätzlich an. Das Geld wird schliesslich auch nicht vom Land oder der Uni verwendet sondern geht an die Stadtwerke, das Studentenwerk und die studentischen Gremien. [av]

Der Wahl-O-Mat: Multiple Choice im Wahlkampf

Mit Hilfe von 29 Multiple-Choice-Fragen die passende Partei finden, verspricht der Wahl-O-Mat. Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt seit einigen Jahren für jede Wahl einen Wahl-O-Mat zusammen, um Unentschlossenen eine Möglichkeit zu geben sich für die „richtige Wahl“ zu entscheiden.

Man kreuzt einfach seine Meinung zu wichtigen Themen der Landespolitik, wie Bildung, Umwelt oder Wirtschaft an.



Anschliessend vergleicht der Wahl-O-Mat deine persönlichen Ansichten mit denen der derzeit im Landtag vertretenden Parteien. In Schleswig-Holstein sind das SPD, CDU, Bündnis 90/Grüne, FDP und SSW.

Am Ende zeigt dir der Wahl-O-Mat an in wie vielen Punkten du mit welcher Partei übereinstimmst und wen du deshalb wählen solltest.

👁 www.wahl-o-mat.de

Termine zur Landtagswahl

Bis zum 30. Januar sollen alle Wahlbenachrichtigungskarten an die Wahlberechtigten versandt werden. Wer bis dahin keine Karte erhalten hat, kann sich an das Wahlbüro der Hansestadt Lübeck unter der Telefonnummer (0451) 122 - 4040 wenden.

Seit dem 17. Januar kann man wählen gehen, vorrausgesetzt man hat seine Wahlbenachrichtigungskarte schon. Damit erhält man **im Wahlbüro** im Rathaus (Großer Börsensaal) direkt die Wahlunterlagen und kann dort sofort wählen.

Am 20. Februar findet dann die eigentliche Landtagswahl statt, dann kann man in einem der 122 Wahllokale in Schleswig-Holstein seine Stimme abgeben. [av]

👁 www.luebeck.de/stadt_politik/wahlen/landtagswahl05/index.html

Zugelassene Parteien

Landeswahlleiter Dr. Dietmar Lutz hat am 07. Januar die Liste der zur Landtagswahl zugelassenen Parteien bekanntgegeben. Antreten dürfen demnach die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), die Freie Demokratische Partei (FDP), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (GRÜNE), der Südschleswigscher Wählerverband (SSW), die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), DIE GRAUEN - Graue Panther (GRAUE), die Partei Bibeltreuer Christen (PBC), die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Deutsche Seniorenpartei - Die Generationenverbindende (DSP), die FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE) sowie die Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D). [we]

👁 www.statistik-sh.de/LW05

IMPRESSUM

Das **STUDENTENPACK** erscheint im Eigenverlag des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität zu Lübeck und wird unentgeltlich abgegeben.

Chefredaktion
Antje Vollrath [av] (V.i.S.d.P.)

Mitarbeit an dieser Ausgabe
Clara Bathmann [cb], Antje Gocke [ag], Julian Pommer [jp], Markus Wedemeyer [we]

Kontakt
AStA der Universität zu Lübeck
23538 Lübeck

Alles über Briefwahl

Wer keine Zeit hat, am 20. Februar in ein Wahllokal zu gehen oder an diesem Tag nicht in Lübeck ist, weil Semesterferien sind, der kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Der Anteil der Briefwähler liegt bundesweit bei etwa zehn Prozent.

Um die Unterlagen zu bekommen gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Zum einen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ein solcher Antrag, den man an das Wahlbüro schicken kann. Alternativ kann man auch ein formloses Schreiben faxen, mailen oder schicken.

Erstmals können die Unterlagen auch online auf der Homepage der Stadt Lübeck angefordert werden. Dort gibt es auch die Öffnungszeiten und Adressen sämtlicher Wahlbüros. An diesen Ausgabestellen bekommt man die Unterlagen auch direkt. Nur telefonische Bestellung klappt nicht.

Die eigentlichen Wahlunterlagen kommen dann per Post. Sie können portofrei an das Wahlbüro geschickt werden, wo sie spätestens am 19. Februar eingegangen seien müssen, damit die Stimme gültig ist. [av]

👁 www.luebeck.de/stadt_politik/wahlen/landtagswahl05/briefwahl_online.html

Noch mehr wählen

Alle TNFler, die noch nicht genug haben vom Wählen und Ankreuzen, müssen nicht verzweifeln. Wie jedes Semester seid ihr gefragt, Vorlesungen und Professoren zu evaluieren zu wählen. Egal ob ihr die Vorlesung gut fandet oder eher mies, eure Meinung ist gefragt. Mehr Informationen gibt es bei den Fachschaften Computer Sciences und Molecular Life Science. [av]

👁 www.asta.uni-luebeck.de?fscs

Ausführliche Berichterstattung

Der Norddeutsche Rundfunk berichtet im Vorfeld ausführlich über den Urnengang. Auf seiner Internetseite stellt der öffentlich-rechtliche Sender Kandidaten, Konzepte und Hintergründe vor und verschafft so das Wissen für das Kreuzchen. [we]

👁 www.ndr.de/wahl

Mehr STUDENTENPACK

Du findest, das STUDENTENPACK eine ist eine gute Idee und sollte unbedingt fortgesetzt werden? Wir freuen uns über Feedback jeglicher Art. Ob Themenvorschläge, schon fertig geschriebene Artikel oder ein lobendes Wort, wir wollen es hören! [av]

👁 sp@asta.uni-luebeck.de